

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Datum:

14.10.2015

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

27.10.2015

Kenntnisnahme

## **Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

### **Sachverhalt:**

Am 25. September 2015 haben Bundestag und Bundesrat den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher beraten (BT-Drs. 16/5921; BR-Drs. 349/15; 349/1/15). Das Gesetz regelt eine bundesweite Aufnahmespflicht der Länder, die sich an Kindeswohlgesichtspunkten orientiert.

Anlass des Gesetzes: Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Dabei haben sich die Zuständigkeiten auf wenige Jugendämter mit Einreiseknotenpunkten konzentriert, die in Folge mit der angemessenen Betreuung und Versorgung überfordert waren. Mit dem Gesetz wird ein Verfahren zur Verteilung des Personenkreises auf die Länder bzw. über die einzelnen Länder auf die Jugendämter eingeführt. Ferner stellt es klar, dass ausländische Kinder und Jugendliche Zugang zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe haben.

Darüber hinaus sieht das Gesetz Änderungen im Bereich des Kostenerstattungsverfahrens vor. Und das Mindestalter zur Begründung der Handlungsfähigkeit im Asylverfahren wird von 16 Jahre auf 18 Jahre angehoben werden.

Weitergehende Informationen folgen in der Ausschusssitzung.